

Bekanntmachung zu Tarifen des Hamburger Verkehrsverbundes:

Datum der Bekanntmachung: 11.06.2021

I. Neue Tarifbestimmungen und Sonderangebote

Genehmigt von
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Verkehr und Mobilitätswende
Datum der Genehmigung: 12.04.2021

Im HVV werden die Tarifbestimmungen sowie die folgenden aktualisiert bzw. neu eingeführt:

Anlage 1: Benutzungsbedingungen des Sonderangebotes „Abonnent wirbt Abonnent“
Anlage 2: Benutzungsbedingungen des Sonderangebotes „FreundschaftsTicket“
Anlage 3: Benutzungsbedingungen des Sonderangebotes „NeukundenBonus“
Anlage 4: Ersetzen der „9-Uhr-Tageskarte Kind“ durch die „Ganztageskarte Kind“ im Gemeinschaftstarif unter 4.1 a) sowie dem „Freizeitpass für Schüler“

II. Die 9-Uhr-Tageskarte als SommerTicket ab 28.06.2021

Genehmigt von
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Verkehr und Mobilitätswende
Datum der Genehmigung: 06.05.2021

Im HVV wird das Sonderangebot des „SommerTickets“ eingeführt:

Anlage 5: Benutzungsbedingungen des Sonderangebotes „SommerTicket“

Abonnent wirbt Abonnent

1. Laufzeit und Angebot

Das tarifliche Angebot „Abonnent wirbt Abonnent“ läuft unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs vom 1. Januar 2021 bis auf Weiteres.

Das Angebot „Abonnent wirbt Abonnent“ ist nur während der Aktionszeiträume erhältlich. Maßgebend ist der Tag der Beantragung eines Abonnements. Der Aktionszeitraum dauert 28 Tage und wird 14 Tage vor Aktionsbeginn auf hvv.de bekannt gegeben. In jedem Kalenderjahr beginnen bis zu 3 Aktionszeiträume.

2. Werbe-Prämie

Bei erfolgreichem Abo-Abschluss durch den Neu-Abonnenten wird dem Werbenden eine Prämie ausgezahlt. Hierfür hat der Werbende die dafür vorgesehene Eingabemaske unter hvv.de entsprechend den dort angegebenen Anforderungen (u. a. Name, Kundennummer, Kontonummer, Angaben zum Geworbenen) innerhalb des Aktionszeitraums korrekt auszufüllen.

Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem Abonnement des geworbenen Kunden:

- Vollzeit: 50 Euro
- Teilzeit, Senioren: 25 Euro

Die Überweisung der Prämie erfolgt nach dem 3. Monat der Abonnementlaufzeit des geworbenen Abonnenten auf das vom werbenden Abonnenten im Abonnementsvertrag angegebenen Kontos.

Die Abo-Startkarte zählt nicht zur Laufzeit des Abonnements. Die Auszahlung der Prämie erfolgt ausschließlich per Überweisung.

3. Berechtigtenkreis

Für den werbenden und den geworbenen Kunden gelten folgende Bedingungen:

Werbender Abonnent

- Bestehendes Vollzeit-, Teilzeit-, Senioren-, Schüler-, Auszubildenden- oder Studierenden-Abonnement zum Zeitpunkt der Werbung und zur Überweisung der Prämie.
- Das monatliche Fahrgeld für das Abonnement wurde vom Fahrgast bezahlt.

Geworbener Abonnent

- Kein HVV-Abonnement im Vormonat vor Beginn des Aktionszeitraumes
- bestehendes Vollzeit-, Teilzeit-, oder Senioren- Abonnement zum Zeitpunkt der Überweisung der Prämie.
- Das monatliche Fahrgeld für das Abonnement wurde vom Fahrgast bezahlt.

4. Weitere Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des HVV-Tarifs.

Freundschaftsticket

1. Angebotszeitraum

Das tarifliche Sonderangebot „Freundschaftsticket“ wird unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs vom 30.07.2021 bis zum 01.08.2021 angeboten.

2. Gültigkeit

Die Regelung zur Personenmitnahme wird für 9-Uhr-Tageskarten wie folgt ausgeweitet:

Im Rahmen der Gültigkeit der 9-Uhr-Tageskarte ist die unentgeltliche Mitnahme von 3 Kindern (6-14Jahre) sowie einer zusätzlichen Person beliebigen Alters erlaubt.

3. Sonstige Bestimmungen

Die Nicht- oder Teilausnutzung dieses Sonderangebotes begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des HVV-Gemeinschaftstarifs.

Neukunden-Bonus

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „Neukunden-Bonus“ wird vom 30.08.2021 bis zum 26.09.2021 unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs angeboten. Es gilt für Abonnementsverträge, die spätestens am 01.11.2021 beginnen.

Das Angebot „Neukunden-Bonus“ ist nur während des Aktionszeitraums erhältlich. Maßgebend ist der Tag der Beantragung eines Abonnements.

2. Sortiment und Berechtigtenkreis

Vollzeit-, Teilzeit- und Senioren-Abonnementskarten können mit „Neukunden-Bonus“ erworben werden. Berechtig sind natürliche Personen, die auch ein reguläres Abonnement erwerben können und kein HVV-Abonnement im Vormonat vor Beginn des Aktionszeitraumes hatten (Neukunden). Die Aktionscodes für den „Neukunden-Bonus“ werden ab dem Beginn der Aktion unter hvv.de und weiteren Werbemitteln bekannt gegeben.

3. Höhe und Auszahlung des Bonus

Die Höhe des Bonus richtet sich nach dem Abonnement:

- Vollzeit: 50 Euro
- Teilzeit, Senioren: 25 Euro

Der Bonus wird nach dem 3. Monat der Laufzeit des Abonnementsvertrages per Überweisung auf das vom Fahrgast im Abonnementsvertrag angegebene Konto ausgezahlt, wenn

- das Abonnement zum Ende des 3. Monats der Laufzeit ungekündigt besteht,
- das monatliche Fahrgeld für das Abonnement vom Fahrgast bezahlt wurde,
- bei der Bestellung der Aktions-Code für den Neukunden-Bonus angegeben wurde.

Die Abo-Startkarte zählt nicht zur Laufzeit des Abonnements. Eine nachträgliche Berücksichtigung der Aktionscodes ist nicht möglich.

5. Weitere Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des HVV-Tarifs.

Im Gemeinschaftstarif und beim Sonderangebot „Freizeitpass für Schüler“ wird „9-Uhr-Tageskarte Kind“ durch „Ganztageskarte Kind“ wie folgt ersetzt:

Der Punkt 4.1 a) unter B Tarifbestimmungen des HVV-Gemeinschaftstarifs lautet fortan wie folgt:

„4.1 Jugend-Gruppenkarte

- a) An Schülerinnen und Schüler der lt. HVV-Prüfverzeichnis für den Ausbildungsverkehr anerkannten Schulen und an Jugendliche der behördlich als förderungswürdig anerkannten Vereine im Alter bis einschließlich 20 Jahre werden auf schriftliche Bestellung (lt. Vordruck) für gemeinschaftliche Fahrten von mindestens 11 Personen zu wissenschaftlichen oder belehrenden Zwecken sowie zur Erholung Jugend-Gruppenkarten zum Preis der Ganztageskarte Kind für 2 Ringe, 5 Ringe oder 6 Ringe (jeweils nur in den Ringen A bis F) ausgegeben.“

Punkt 4 des Sonderangebots „Freizeitpass für Schüler“ lautet in der aktualisierten Version fortan wie folgt:

„4. Ermäßigte Einzelkarten

Während seiner Gültigkeit berechtigt der Freizeitpass zur Nutzung von Einzelkarten für Kinder und **Ganztageskarten** für Kinder, und zwar

- montags bis freitags jeweils ab 14.00 Uhr bis Betriebsschluss sowie
- sonnabends und sonntags und an den für die Schüler Hamburgs, Schleswig-Holsteins und

Niedersachsens jeweils geltenden Schulfertagen ganztägig bis Betriebsschluss.

Es gelten die Bestimmungen des HVV-Gemeinschaftstarifs für Einzelkarten bzw. für Tageskarten. Die Mitbenutzung der SchnellBusse und der 1. Klasse RB/RE ist gegen Lösen eines Zuschlags zulässig.“

SommerTicket

1. Angebotszeitraum

Das tarifliche Sonderangebot „SommerTicket“ wird unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs vom 28.06.2021 bis zum 04.08.2021 angeboten.

2. Verkauf

Der Verkauf des SommerTickets erfolgt ausschließlich über folgende Vertriebswege:

- HVV-App (Android oder iOS) in aktueller Version
- hvv switch App (Android oder iOS)
- HVV-Onlineshop unter www.hvv.de
- HVV-Onlineshop für Firmen unter www.hvv.de

3. Gültigkeit

SommerTickets gelten montags bis sonntags wie 9-Uhr-Tageskarten des HVV mit folgenden Abweichungen:

- Montags bis freitags gelten SommerTickets von 11 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages
- SommerTickets gelten montags bis freitags am angegebenen Geltungstag nicht von 0.00 Uhr bis 10:59
- SommerTickets sind nur mit den Geltungsbereichen Hamburg AB und Ringe A-F erhältlich

Für die Mitbenutzung der SchnellBusse/1. Klasse RB/RE ist je SommerTicket eine Zuschlagkarte für einen Tag gemäß HVV-Gemeinschaftstarif erforderlich.

4. Preise

SommerTickets werden für folgenden Geltungsbereiche und Preise angeboten:

Geltungsbereich	Fahrpreis
Hamburg AB	4,90 €
Ringe A-F	14,90 €

Eine weitere Rabattierung erfolgt nicht.

5. Sonstige Bestimmungen

Die Nicht- oder Teilausnutzung dieses Sonderangebotes begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung. Es besteht kein Anspruch auf Nutzung des Angebotes, z. B. weil die App wegen Inkompatibilität nicht genutzt werden kann. Der Fahrgast hat einen Lichtbildausweis mitzuführen und diesen auf Verlangen vorzuzeigen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des HVV-Gemeinschaftstarifs.